

Zeitschrift:	Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber:	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band:	33 (1941)
Heft:	8-9
Rubrik:	Protokoll der 30. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 5. Juli 1941 in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch, besonders in breiten Talsohlen, eine klimatische Aufgabe. Der Gebüschsaum schützt die umliegenden Felder vor der ertragsvermindernden Austrocknung des Bodens durch den Wind; er erhöht die Temperatur der bodennahen Luftschichten und hindert das Abblasen der Bodenkohlensäure, durch die das Wachstum der Pflanzen besonders gefördert wird. Von W. Kreutz³ durchgeführte Versuche haben ergeben, dass der Ertrag im Schutze von Grünhecken bis 291% der sonst unter gleichen Bedingungen wachsenden, aber nicht windgeschützten Kulturen betragen kann.

Ergreift die Kanalisierung eine immer grössere Zahl von Gewässern, so müssen die Extreme in der Wasserführung unserer Flüsse vergrössert werden. Hiedurch wird schliesslich auch die Wirtschaftlichkeit der Produktion elektrischer Energie in Mitleidenschaft gezogen und in schiffbaren Flüssen auch die Schiffahrt.

Dass in Beton gerade gelegte Bäche die Schönheit unserer Landschaft nicht erhöhen, sei in diesen vorwiegend wasserwirtschaftlichen Fragen gewidmeten Ausführungen nur nebenbei erwähnt; denn wir erwarten vom Nur-Techniker, der, weil sein Blickfeld nicht über den Ufersaum des Gewässers hinausreicht, seine Berufstätigkeit nach falsch verstandenen Zielen richtet, nicht, dass er seine Dispositionen nach Grundsätzen richte, die seelischer Art und in unserer Heimatliebe begründet sind.

Im Interesse einer gesunden Wasserwirtschaft dürfen wir erwarten, dass in Zukunft nicht einzig der

³ Kreutz, Wilh., Das Windschutzproblem. Bioklimatische Beiblätter der Meteorologischen Zeitschrift (Verlag Vierhag, Braunschweig) 5. Jahrgang, Heft 1, 1938.

Wunsch, Wasser auf dem kürzesten Weg aus unsrern Tälern wegzuschaffen, wegleitend bleibe. Aufgabe des Wasserwirtschafters muss es werden, das uns zeitlich oft im Ueberschuss zukommende Wasser für Notzeiten, das heisst Trockenzeiten, zu speichern und regionale Ueberschüsse Gebieten zuzuleiten, die Mangel an lebenspendendem Wasser aufweisen. Für die Lösung solcher Wasserwirtschaftsfragen dürfte die Nachwelt dankbarer sein als für die etwas verschwenderische Art, mit welcher heute Wasser unserm Land entzogen und die Versteppung unserer Felder begünstigt wird.

Diese dringenden Forderungen der Landwirtschaft und der Behörden, denen die Versorgung unserer Ortschaften mit einwandfreiem und in genügender Menge lieferbarem Trinkwasser obliegt, decken sich weitgehend mit den Interessen der Fischerei.

Grösser noch als der Schaden, welcher der Fischerei durch die Umgestaltung der Flussläufe und die Aenderung ihrer Wasserführung zugefügt wird, ist der durch die Einleitung industrieller und häuslicher Abwasser verursachte. Akute Fischsterben sind keine Seltenheiten, und die Zahl der Wasserläufe, deren Fischbestand trotz vermehrter Besetzung mit Jungfischen nicht mehr hoch zu bringen ist, wird stets grösser. Aber unter den gerügten Verhältnissen leidet nicht allein die Fischerei. Gewerbliche und industrielle Unternehmungen, die früher für ihre Betriebe das relativ weichere Wasser unserer Oberflächengewässer benützen konnten, sind durch die zunehmende Verunreinigung dieses Wassers zum Gebrauch von Quell- und Grundwasser gezwungen worden, dessen Beschaffung teurer ist und dessen grössere Härte einen vermehrten Seifenverbrauch bedingt. (Forts. folgt.)

Mitteilungen aus den Verbänden

Protokoll der 30. ordentlichen Hauptversammlung des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes vom 5. Juli 1941 in Zürich

Traktanden: 1. Protokoll der 29. ordentlichen Hauptversammlung vom 14. September 1940 in Genf. 2. Geschäftsbericht und Rechnungen für das Jahr 1940. 3. Bericht der Kontrollstelle für das Jahr 1940. 4. Ersatzwahl in den Ausschuss an Stelle von Bundesrat Dr. Kobelt. 5. Verschiedenes.

Anwesend sind ca. 75 Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende, a. Ständerat Dr. O. Wetstein, eröffnet um 15 Uhr die Versammlung. Er begrüßt die Anwesenden mit einigen einleitenden Worten und verliest ein Entschuldigungs- und Begrüssungsschreiben von Bundesrat Celio, Vorsteher des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes. Er verweist auf den an die Versammlung anschliessenden Vortrag von Ing. Härry, dessen Thema gewählt wurde, da wir es gerade in der heutigen ernsten und sorgenvollen Zeit als notwendig erachteten, diese Fragen auf die Tagesordnung zu setzen.

1. Das *Protokoll der 29. ordentlichen Hauptversammlung vom 14. September 1940 in Genf*, das im Jahresbericht pro 1940 auf Seite 57 publiziert ist, wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. *Geschäftsbericht und Rechnungen für das Jahr 1940*. Der Bericht wurde zum ersten Male dreisprachig ausgeführt, um unsren welschen und Tessiner Mitgliedern entgegenzukommen und um damit für unsere Arbeiten und Aufgaben in der ganzen Schweiz vermehrte Sympathien erwerben zu können.

Dr. Schaller vom Schifffahrtsamt Basel-Stadt bemerkt zu Seite 8, Abschnitt 6, «Schifffahrt», dass zwar die Schifffahrt im Rheinhafen Basel unterbunden war, mit Ausnahme einer Anzahl Schiffe, die zu Tal fuhren; die Feststellung, dass damit auch jeder Verkehr lahmgelegt war, entspreche jedoch nicht den Tatsachen. Tatsächlich seien über eine halbe Million Tonnen Güter im Hafen behandelt worden, da dort die besten und modernsten Lagereinrichtungen vorhanden seien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es in diesem Falle im Jahresbericht hätte heißen sollen, der *Schiffsverkehr* sei lahmgelegt worden.

Die *Jahresrechnung* und die *Bilanz* auf Ende 1940 werden nach kurzen Erläuterungen des Präsidenten genehmigt.

3. Der *Revisorenbericht* vom 23. Mai 1941, der im Jahresbericht auf Seite 67 abgedruckt ist, wird verlesen. Die Revisoren haben dem schriftlichen Berichte nichts beizufügen.

4. *Ersatzwahl in den Ausschuss an Stelle von Bundesrat Dr. Kobelt*. Aus unserer welschen Mitgliedschaft wurde bereits früher Dir. Emmanuel Borel (Services industriels de la ville de Neuchâtel) genannt und heute diese Kandidatur aufgestellt. Es werden keine weiteren Nominierungen gemacht und Dir. Borel einstimmig als Ausschussmitglied

gewählt. Der Vorsitzende gibt seiner Freude Ausdruck über das besondere Interesse unsrer welschen Freunde an den Bestrebungen des Verbandes.

Die *Revisoren* Dir. Bertschinger, Obering, Böhi und Dir. Meystre werden in ihrem Amte bestätigt.

5. *Verschiedenes*. Es werden keine weiteren Anregungen oder Auskünfte verlangt.

Der Vorsitzende gibt anschliessend das Wort Ing. A. Härry, Sekretär des Verbandes, zu seinem Vortrag über *Aktuelle Probleme der schweizerischen Wasser- und Energiewirtschaft*. Die interessanten und ausführlichen Zusammenfassungen gründlicher Studien werden mit starker Applaus verdankt und die vom Referenten aufgestellten Thesen nach Diskussion mit einigen Anregungen genehmigt. Protokollführung: M. Gerber-Lattmann

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Ausbau der Wasserkräfte im Kanton Wallis

Der Ausbau der Wasserkräfte im Kanton Wallis macht erfreuliche Fortschritte. Wir erwähnten in Nr. 3/4 Jahrg. 1941 dieser Zeitschrift den Baubeschluss für ein Kraftwerk «Ganterbach-Saltina» bei Brig. Die Aluminium-Industrie A.G. erstellt ein Kraftwerk in Mörel mit Ausnutzung der Rhone von Lax bis Mörel und der Binna. Im Studium befindet sich ferner der Ausbau der Rhone zwischen Reckingen und Fiesch durch die gleiche Gesellschaft. Die Lonza A.G. hat beschlossen, die obere Lonza auszubauen. Die Wasserfassung befindet sich oberhalb Goppenstein; es folgt ein Stollen auf der rechten Talseite mit Kraftwerk bei Mittal. Der Ausbau aller Kraftwerke wird etwa 40 000 kW mit einer jährlichen Energieproduktion von etwa 200 Mio kWh betragen.

Der Ausbau des Kraftwerkes «Rüchlig»

Um den steigenden Energiebedarf der Fabriken Aarau und Wildegg der Jurazementfabriken zu decken, haben diese in den Jahren 1927/28 das Kraftwerk Rüchlig an der Aare unterhalb Aarau ausgebaut. Nunmehr hat diese Gesellschaft mit dem Weiterausbau der Anlage begonnen, und zwar soll die Leistung des Werkes von 6000 PS auf 10 000 PS erhöht werden. Der gegenwärtige Ausbau beträgt 150 m³/sek. und soll auf den konzessionsgemässen Vollausbau von 260 m³/sek. gebracht werden. Als erste Arbeit des Vollausbaues ist die Verbreiterung der bestehenden Kanäle durch Baggerung und Abtransport von 350 000 m³ Kiesmaterial vorgesehen. Das Kraftwerk Rüchlig gibt etwa 2000 PS als Wintervorzugsstrom an das Aargauische Elektrizitätswerk ab; durch Umstellungen und teilweise Reduktion der Zementfabrik in Wildegg war es möglich, diese Vorzugsstrom während der vergangenen sechs Wintermonate auf 4000 PS zu erhöhen. Durch den weiteren Ausbau des Werkes wird eine in den heutigen Zeiten sehr willkommene Energiequelle erschlossen und gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitsbeschaffung geleistet.

Bundesrat Celio zur Rheinschiffahrt Basel-Bodensee

Anlässlich seines Besuches in St. Gallen am 1. Juli 1941 sprach sich Bundesrat Celio zur Frage der Schiffsbarmachung des Rheines von Basel bis zum Bodensee nach der «Volksstimme» vom 2. Juli 1941 wie folgt aus:

«Die Rheinschiffahrt bis Basel spielt in unserer Volkswirtschaft bereits eine grosse Rolle. Sie ist flussaufwärts schon bis nach Rheinfelden vorgedrungen. Es ist daher leichtverständlich, wenn der Ausbau des Flusses für die Grossschiffahrt oberhalb Rheinfelden zu den Fragen gehört, die uns gegenwärtig lebhaft beschäftigen.

Vereinbarungen von grosser Tragweite bestehen bereits zwischen unserem Land und Deutschland. Die Verhältnisse sind hier also andere als jene hinsichtlich der Verbindung der Schweiz mit dem Mittelmeer durch die Rhone und mit der Adria durch den Tessin und den Po. Um diese Zugänge hat sich unser Land ebenfalls zu bemühen. Der Bundesrat hat denn auch kürzlich den Regierungen Frankreichs und Italiens die Fortsetzung der Besprechungen vorgeschlagen.

Vor dem Krieg hat die Rheinschiffahrt bis Basel einen glänzenden Aufschwung erfahren. Schon vor längerer Zeit haben die Schweiz und Deutschland die nötigen Massnahmen ergriffen, um die künftige Entwicklung der Grossschiffahrt auf dem Rhein sicherzustellen. Schon im Jahre 1879 wurden für die Schiffahrt bis Neuhausen, d. h. bis zum Rheinfall — der damals als unüberwindliches Hindernis galt — die für beide Länder geltenden Grundsätze in einer Vereinbarung niedergelegt. Diese Grundsätze sehen die Freiheit der Schiffahrt vor, d. h. Abgabenfreiheit und unentgeltliche Bedienung der Schiffahrtseinrichtungen, mit einem Wort, die freie Schiffahrt für jeden Benutzer des Stroms. Heute handelt es sich darum, die Geltung dieser Bestimmungen auf der Strecke bis zum Bodensee auszuweiten.

Diese Vereinbarung bestimmt auch, dass die Errichtung von Bauwerken, welche die Schiffahrt beeinträchtigen könnten, verboten sei, und macht von der Beachtung dieses Verbots die Wasserrechtsverleihung abhängig, sieht ferner all jene Anlagen vor, die für den Bau der Wasserstrasse notwendig sind. Das zeigt, dass die Grundsätze der Vereinbarung von 1879 heute noch richtig sind.

Eine weitere Vereinbarung aus dem Jahre 1929, welche die Regulierung des Rheins zwischen Strassburg/Kehl und Istein, unterhalb Basel, betrifft, enthält die Absichten der beiden Länder für die Rheinschiffahrt zwischen Basel und Bodensee.

Zwischen Basel und der Aaremündung sind für die Verwirklichung des Baues der Wasserstrasse die Errichtung eines einzigen Wasserkraftwerkes, desjenigen von